Merseburger Kreisblatt.

Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Austrägern 1,50 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., durch Bestellung 1,50 Mk., mit Bestellgeld 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pfg. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen von 8½ bis 9 Uhr geöffnet. — Sprechstunde der Redaktion Abends von 5½—7 Uhr.

Insertionsgebühr: Für die 5gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 10 Pfg., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratentheils 40 Pfg. — Sämmtliche Annoncen-Bureaux nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Uebereinkunft.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt".

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 304. Freitag, den 29. Dezember 1905. 145. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Hierdurch laden wir zum Abonnement auf das I. Quartal 1906 des Merseburger Kreisblatts ergebenst ein. Unser Blatt liegt in den meisten gebildeten und wohlhabenden Familien der Stadt und des Kreises Merseburg auf und eignet sich deshalb zu Insertionen, welche auf diese Kreise berechnet sind.

Soweit die Tagesfragen zur Erörterung stehen, die das wirtschaftliche und ökonomische Wohlergehen des Kreises und der Stadt Merseburg angehen, so läßt sich das Kreisblatt darin von keinem anderen Blatt der Umgegend überholen. Auch sonst bringt es alles Wissenswerte aus Stadt und Land in gedrängter Kürze.

Abonnements- und Insertionspreis bleiben unverändert.

Verlag und Redaktion des Kreisblatts.

Polizei-Verordnung

über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 27. Oktober 1905.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195) und der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 7. Februar 1837 (Gesetz-Samml. S. 19) sowie der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Samml. S. 265) wird mit Zustimmung des Provinzialrates für den Umfang der Provinz Sachsen verordnet, was folgt:

§ 1. An den Sonntagen und den in der Provinz Sachsen bestehenden und gesetzlichen Feiertagen, nämlich: dem ersten und zweiten Weihnachtsfeiertage, dem Neujahrstage, dem Karfreitage, dem Ostermontage, dem Himmelfahrtstage, dem Pfingstmontage und dem Buß- und Bettage sind alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten sowie alle geräuschvollen Arbeiten in den Häusern und Betriebsstätten verboten.

Zu den hiernach verbotenen Arbeiten gehören insbesondere:

a) die gewöhnlichen Arbeiten der Feldbestellung, Saat und Ernte, des Einfahrens, Ausdreschens, Düngerfahrens, sowie alle Erd-, Kultur- und sonstigen Arbeiten in Feldern, Gärten, Weinbergen, Wiesen, Forsten und Anpflanzungen (vergl. jedoch §§ 2 und 3),
b) die öffentlich bemerkbaren Handwerksarbeiten außerhalb der Werkstätte und solche Handwerksarbeiten innerhalb der Werkstätte, welche, wie die der Klempner, Schmiede, Böttcher, Stellmacher usw. mit störendem Geräusche verbunden sind (vergl. jedoch § 5),
c) die Arbeiten in Fabriken, Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, Hüttenwerken, Mühlen, auf Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art (vergl. jedoch § 5),
d) der Betrieb der offenen Geschäftsstellen des Handelsgewerbes (vergl. jedoch §§ 5 und 6),
e) das Beladen und Entladen von Schiffen, Kähnen, Flößen, Frachtfuhrwerken und Möbelwagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und wenn es nicht ohne öffentlich bemerkbares Geräusch vorgenommen werden kann, auch in geschlossenen Höfen (vergl. jedoch §§ 3 und 4),
f) das mit störendem Geräusch oder Aufsehen verbundene Fortschaffen von Sachen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen in geschlossenen Ortschaften, z. B. das Fahren der Bier- und Rollwagen, der Wagen mit leeren Fässern, Eisenstangen und dergleichen, der Umzug mit Möbeln aus einer Wohnung in die andere, sowie das Fahren von Vieh, von Bau- und Brennmaterialien, Futter, Lebensmitteln und Feldfrüchten (vergl. jedoch §§ 2, 3 und 4),
g) das Treiben von Vieh auf den öffentlichen Straßen und Plätzen geschlossener Ortschaften (vergl. jedoch § 2 Nr. 3 und 5 und § 3).

§ 2. Das Verbot des § 1 findet keine Anwendung:

1. auf Arbeiten, welche in Notfällen, wie bei Feuers- und Wassergefahr und dergleichen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen,
2. auf Arbeiten, welche zur Befriedigung der Bedürfnisse des häuslichen Lebens täglich vorgenommen werden müssen,
3. auf Arbeiten, welche in der Landwirtschaft und Gärtnerei — wie das Futterholen, das Füttern, das Aus- und Eintreiben, sowie Hüten des Weideviehs, das Treiben des Viehs zur Tränke, das Begießen von Pflanzen und dergleichen — zur Fortsetzung des Betriebes täglich vorgenommen werden müssen; jedoch müssen auch diese Arbeiten — abgesehen von dem Hüten des Weideviehs, welches während des ganzen Tages zulässig ist, — während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) ruhen.
4. auf das Einernten von frischem, dem Verderben ausgesetzten Obst oder Gemüse, welches an demselben Tage zum Verkauf gestellt oder geliefert werden soll, bis einer Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes (§ 15),
5. auf Arbeiten, welche in Zier- und Hausgärten oder von Lohnarbeitern und kleinen Leuten mit ihren Angehörigen zur Bestellung oder Abwartung ihrer Gärten und Felder vormittags außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) oder in der Zeit von nachmittags 3 Uhr an verrichtet werden.
6. auf das Fahren und Treiben von Vieh zu den am folgenden Tage stattfindenden Viehmärkten.

§ 3. Die im § 1 verbotenen Arbeiten, soweit es sich nicht um die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter handelt, kann die Ortspolizeibehörde für den einzelnen Sonn- oder Feiertag (§ 1) gestatten, wenn sie zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens erforderlich sind, und die Notwendigkeit nicht absichtlich herbeigeführt oder durch Außerachtlassung der gehörigen Sorgfalt verschuldet ist. Beispielsweise kann die Erlaubnis erteilt werden, wenn anhaltend ungünstige Witterung die rechtzeitige Vornahme von Erntearbeiten verhindert hat, oder Naturereignisse, wie Hochwasser, Niedrigwasser, Frost und dergleichen den Betrieb der Schiffahrt oder die Schiffsladung bedrohen.

Die Erlaubnis ist tunlichst auf die Zeit außerhalb des Hauptgottesdienstes (§ 15) zu beschränken.

§ 4. Nicht berührt werden von dem Verbote des § 1:

1. der Eisenbahnverkehr, der Personen-Schiffahrtsverkehr und das Lohnfuhrwesen für Personen und Reisegepäck,
2. der durchgehende Frachtschiffahrts- und Frachtfuhrwerksverkehr sowie der Eilgüterverkehr zu und von den Bahnhöfen und Dampfschiffen,
3. der Reichs-Post- und Telegraphenverkehr,
4. der durch Privatunternehmer vermittelte Briefverkehr zu denselben Zeiten und in demselben Umfang, wie er bei der Reichs-Post stattfindet,
5. der Gewerbebetrieb derjenigen, welche auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder in Wirtshäusern ihre persönlichen Dienste anbieten (Dienstmänner, Fremdenführer und dergleichen), sofern die Verrichtungen nicht unter § 1 Nr. a bis g fallen,
6. der Transport von Lebens- und Genußmitteln sowie von Eis während der für den Handel mit diesen Gegenständen freigegebenen Stunden.

§ 5. Soweit die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter auf Grund der Gewerbeordnung an Sonn- und Feiertagen zugelassen ist, findet das Verbot des § 1 auf die Arbeiten in offenen Geschäftsstellen des Handelsgewerbes und auf den Betrieb von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Brüchen und Gruben, von Hüttenwerken, Mühlen, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Ziegeleien, sowie bei Bauten aller Art keine Anwendung.

§ 6. 1. Das Ausstellen und Aushängen von Waren in den Schaufenstern in und vor den Ladentüren ist an Sonn- und Feiertagen (§ 1) in der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) nicht gestattet.

§ 2. In dieser Zeit müssen die Ladentüren geschlossen und die Schaufenster geräumt oder verhängt werden.

3. Finden Jahr- und Weihnachtsmärkte oder Messen an Sonn- und Festtagen (§ 1) statt, so muß der Marktverkehr während der Zeit des Hauptgottesdienstes und des Nachmittagsgottesdienstes (§ 1) ruhen. Durch ortspolizeiliche Verordnung kann der Marktverkehr auch für die zwischen den Hauptgottesdienst und Nachmittagsgottesdienst fallende Zeit verboten werden. Die gleiche Bestimmung gilt, wenn auf Schützenfesten und dergleichen herkömmlich ein Marktverkehr stattfindet. Jeder sonstige Marktverkehr ist an Sonn- und Festtagen (§ 1) während des ganzen Tages untersagt.

4. Der Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Gewerbebetrieb der im § 42 b der Gewerbeordnung bezeichneten Personen ist an Sonn- und Feiertagen (§ 1) allein im Falle des § 55 a Absatz 2 der Gewerbeordnung und auch dann nur außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) statthaft.

§ 5. Oeffentliche Versteigerungen und Verpachtungen dürfen an Sonn- und Feiertagen (§ 1) nicht abgehalten werden.

§ 7. Apothekern ist der Verkauf von Arzneimitteln und Gegenständen der Krankenpflege jederzeit gestattet.

§ 8. Der Betrieb des Schankgewerbes darf an Sonn- und Feiertagen (§ 1) bis nach Beendigung des Hauptgottesdienstes (§ 15) nur insoweit stattfinden, als er nicht **geräuschvoll und äußerlich nicht bemerkbar ist. Der Betrieb von Branntweinschänken ist an Sonn- und Feiertagen bis nach Beendigung des Hauptgottesdienstes gänzlich untersagt.**

Während der Sommermonate kann die Ortspolizeibehörde den Verkehr in Wirtschaften außerhalb geschlossener Ortschaften, welche bei Ausflügen besucht zu werden pflegen, von dieser Beschränkung entbinden.

§ 9. Während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) ist die Auszahlung des Lohnes an Arbeiter, Gehilfen, Lehrlinge, Handwerker und Hausgewerbetreibende verboten.

§ 10. Oeffentliche Versammlungen und Aufzüge, welche nicht gottesdienstlichen Zwecken dienen, dürfen am Bußtage, am Karfreitage und an dem dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestage überhaupt nicht, an den übrigen Sonn- und Feier-

Schloß Brunneck.

Roman von Clarissa Lohde.

(64. Fortsetzung.)

„Das Bild?" wiederholte er mechanisch, dann versuchte er zu lächeln. „Ja wohl, ich habe es vergessen. Es soll natürlich in den großen Ahnensaal, wo alle Bilder hängen."

„Durchlaucht sprachen davon, es in Dero Arbeitszimmer aufhängen zu lassen."

„Nein, in den Ahnensaal," herrschte der Fürst den Haushofmeister an. „Sie wissen, ich liebe keine Einreden."

Dabei warf der Fürst dem alten Manne einen so finsteren Blick zu, daß dieser zusammenfahrend, sich schnell entfernte.

„Mein Gott," sagte der Haushofmeister zur Wirtschafterin, „da ist etwas nicht in Ordnung. Sie hätten nur das Gesicht von Durchlaucht sehen sollen, als ich von dem Bilde der Fürstin sprach, es war so bleich und drohend wie das des Racheengels auf dem Altarbilde in unserer Kirche, den der Herr auf die Erde gesandt hat, die Auferstandenen zu richten."

Die Wirtschafterin nickte mit wichtiger Miene.

„Es ist schon lange nicht in Ordnung mit unserer Herrschaft," meinte sie, „und seitdem der Maler hier war, ist es ganz aus. Ich glaube, unser Herr ist eifersüchtig."

„Das verhüte der Himmel!" rief der alte Haushofmeister entsetzt. „Unser durchlauchtigster Fürst und eifersüchtig auf so einen Maler ohne Namen und Stand?"

„Ach, das verstehen Sie nicht!" eiferte die Wirtschafterin. „Unsere Fürstin langweilt sich hier, und der Maler ist ein schöner Mann. Da hat sie nun alle Tage zum Bilde gesessen, dicht vor seinen Augen in all ihrer Schönheit, und er hat sie angesehen und sie ihn. Und da mögen sie sich ein bischen in einander vergaßt haben."

„St! st!" unterbrach sie der Haushofmeister. „Wahren Sie Ihre Zunge, der Kammerdiener kommt! Solche Dinge, wie Sie da soeben vorgebracht, dürfen nicht einmal die Wände hören."

In der Tat trat der Kammerdiener auf die Redenden zu und fragte nach dem Kutscher. Derselbe solle sich bereit halten. Durchlaucht beabsichtige nachmittags nach Hohental zu fahren.

Sophie saß in der weinumrankten Veranda, der kleine Erduin spielte zu ihren Füßen, während die Kinderfrau die tausend Sächelchen, die das Kind bald hier, bald dorthin warf, geduldig immer wieder aufsammelte und ihm in die kleinen Händchen gab. Der Kleine lachte vergnügt auf, kroch zu Sophie hin, die ihn lächelnd auf ihren Schoß hob. Ihr Auge ruhte dabei in unendlicher Zärtlichkeit auf dem kleinen drolligen Burschen. Es war ja sein Kind, das Kind des Mannes, für dessen Glück sie sich gern geopfert, für den sie mit Freuden ihr Herzblut hingegeben hätte, wenn sie dadurch seine Stirn wieder wolkenfrei, seine Augen wieder heiter hätte machen können.

In demselben Augenblicke öffnete sich die Tür des Salons, die Kinderfrau trat ehrfurchtsvoll zurück.

„Seine Durchlaucht Fürst Brunneck!" kündigte sie überrascht an.

Sophie setzte, purpurn erglühend, das Kind auf den Boden nieder und ging Herbert einige Schritte entgegen.

„Welch liebe Ueberraschung."

Doch plötzlich hielt sie bestürzt inne. Wie bleich sah Herbert aus — erschreckend bleich!

„Du gutes Herz," begrüßte er sie. „Deine Liebe und Sorge gehört jedem. Gelt, Erduin?"

Er hob das Kind auf, das mit dem jubelnden Ausruf „Papa!" seine Aermchen um den Hals des Vaters schlang.

„Du wirst die Güte der guten Tante nie vergessen, nie undankbar sein und mit bösem ihr lohnen, was sie Dir gutes getan hat!"

Er legte die Hand unter das Kinn des Knaben und blickte ihm lange in die lachenden blauen Augen.

„Ich hörte schon von den Dienern, daß Thea fortgefahren sei, vermutlich mit der Tante?"

„O nein, Mama macht nur ihren täglichen Spaziergang."

„Und wo ist Thea?"

„Sie fuhr nach Goldbrunn — ihre Mutter schrieb, sie sei leidend und wünsche sie zu sehen."

„Nach Goldbrunn?"

Sophie trat ängstlich an Herbert heran, der in einen Stuhl gesunken war und schwer beklommen aufatmete.

„Du siehst angegriffen aus, Herbert, Du bist gewiß krank."

„Nein, nein!" Er zwang sich zu lächeln — aber dieses Lächeln war so traurig, so unendlich traurig, daß Sophies Herz weh tat.

Sie winkte der Kinderfrau, mit dem Knaben in den Garten zu gehen und wandte sich besorgt an Herbert.

„Sage mir, was Du hast? Was ist so erschreckendes dabei, daß Thea nach Goldbrunn gefahren ist?"

„O, nichts, Du Gute, Liebe! Ich habe ihr nur etwas Besonderes mitzuteilen und werde ihr gleich nachfahren müssen", er stotterte und hielt zögernd inne. Sophie legte ihre Hand auf seinen Arm.

„Du bist nicht aufrichtig gegen mich, Herbert. Es ängstigt Dich etwas! Willst Du mir nicht Dein Leid anvertrauen?"

Sie sah ihm so warm, so innig ins Auge. Unter diesem Blick löste sich zum erstenmal das niedergekämpfte, bittere Weh in Herberts Herzen. Er lehnte den Kopf an Sophiens Schulter, und aus den geschlossenen Lidern stahlen sich einige heiße Tropfen.

Sie sagte nichts, sie ließ ihn stumm gewähren. Nur wie tröstend strich sie ihm leise über das Haar. Oft hatte sie es getan, als sie noch Kinder gewesen.

Vor dem verzweifelten Manne stiegen gleich den Bildern der Fata morgana diese Kindheitserinnerungen auf. Er hatte das Glück, das sie ihm einst geboten, von sich gestoßen. Die sanfte Hand, das treue Herz, an dem er jetzt in qualvoller Sorge lehnte, hätten ihm gehören können.

Fortsetzung folgt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170808211190512291-12/fragment/page=0001

tagen (§ 1) erst nach Beendigung des Hauptgottesdienstes (§ 15) stattfinden. Leichenbegängnisse dürfen nicht während der Zeit des Hauptgottesdienstes stattfinden.

§ 11. An Sonn- und Feiertagen (§ 1) sind während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) alle Musikaufführungen, Schaustellungen und theatralischen Vorstellungen einschließlich der Proben dazu, ferner Wettrennen und alle mit Geräusch verbundenen gesellschaftlichen Vereinigungen und Vergnügungen an öffentlichen Orten, namentlich das Kegelspiel, Scheiben- und Vogelschießen, desgleichen alle die Sonntagsruhe störenden Belustigungen in Privaträumen oder Privatgärten verboten.

Die Drehorgelspieler, Puppenspieler, Tierführer, Seiltänzer und sonstigen im § 33 b der Gewerbeordnung bezeichneten Gewerbetreibenden, welche Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten öffentlich darbieten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, dürfen den Betrieb ihres Gewerbes erst von drei Uhr nachmittags ab beginnen.

Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten in Gasthäusern, Schankwirtschaften und sonstigen Vergnügungslokalen, auch wenn sie in geschlossenen Gesellschaften stattfinden, dürfen vor drei Uhr nachmittags nicht anfangen.

§ 12. 1. Am Karfreitage und am Bußtage sind alle öffentlichen Lustbarkeiten mit Einschluß der Gesangs- und deklamatorischen Vorträge, Schaustellungen von Personen, theatralischen Vorstellungen und Musikaufführungen verboten. Nur Aufführungen geistlicher Musik in Kirchen und in Räumen solcher Konzerte oder Theaterunternehmungen sind gestattet, deren Zweck es ist, Darbietungen zu veranstalten, bei denen ein höheres Interesse der Kunst obwaltet.

2. Die Vorschriften der Ziffer 1 gelten gleichmäßig für den dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestage, jedoch mit der Maßgabe, daß an diesem Tage die Ortspolizeibehörde befugt ist, bei den Theatern im eigentlichen Sinne die Aufführung ernster Theaterstücke nach 6 Uhr abends zu gestatten.

3. Während der Karwoche und an jedem ersten Tage der drei großen Feste (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) sind verboten: öffentliche Tanzlustbarkeiten und Bälle, Schaustellungen und Musikaufführungen in Singspielhallen (Zingeltangeln).

4. An den Vorabenden des Weihnachts- und Pfingstfestes, des Bußtages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestage sind öffentliche Tanzlustbarkeiten und Bälle verboten.

5. An Sonnabenden müssen öffentliche Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten spätestens nachts 1 Uhr geschlossen werden. Diese Bestimmung kann im einzelnen Falle durch die Ortspolizeibehörde auch auf solche private Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten für anwendbar erklärt werden, welche in Gasthäusern, Schankwirtschaften und sonstigen Vergnügungslokalen veranstaltet werden und nach der Art ihrer Veranstaltung oder sonst geeignet sind, die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage zu beeinträchtigen.

Ausnahmen von der Vorschrift des ersten Satzes können bei besonderen Anlässen, wie Geburtstag Seiner Majestät des Königs, Sedanfeier, Erntefest, Fabrikfälle usw. durch die Ortspolizeibehörde gestattet werden.

§ 13. Hetz- und Treibjagden sowie die von mehr als drei Personen unternommene Gesellschaftsjagden sind an Sonn- und Feiertagen unbedingt, sonstiges Jagen ist während der Zeit des Hauptgottesdienstes (§ 15) untersagt.

§ 14. Der Ortspolizeibehörde liegt es ob, die Gottesdienste, auch diejenigen, welche an anderen christlichen Feiertagen, als den im § 1 bezeichneten, und welche sonst aus besonderen Anlässen (Kirchweih-, Missions- usw. Festen stattfinden, gegen örtliche Störungen zu schützen. Werden die Störungen durch einen der Aufsicht der Bergbehörden unterstellten Betrieb verursacht, so hat die Ortspolizeibehörde ihre Anordnungen im Einvernehmen mit der zuständigen Bergbehörde zu treffen.

§ 15. Unter der Zeit des Hauptgottesdienstes im Sinne dieser Verordnung wird diejenige Zeit verstanden, welche auf Grund des § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung von der Polizeibehörde als die durch den Gottesdienst bedingte Arbeitspause festgesetzt ist.

Wo an Sonn- und Feiertagen neben dem Hauptgottesdienst, Nachmittagsgottesdienst stattfindet, greifen für diese die Bestimmungen der § 2 Nr. 3, § 3 Abs. 2, § 6 Abs. 4, §§ 9, 10, 11 Abs. 1 und § 13 derart Platz, daß Alles, was dort für die Zeit des Hauptgottesdienstes verboten ist, auch während der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes insoweit unterbleiben muß, als diese nicht über 3 Uhr Nachmittags hinausreicht. Welche Zeit hiernach als die Zeit des Nachmittagsgottesdienstes zu betrachten ist, hat die Ortspolizeibehörde bekannt zu machen.

§ 16. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung unterliegen, sofern nicht nach den bestehenden Strafvorschriften eine härtere Strafe verwirkt ist, einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle einer entsprechenden Haftstrafe (§ 366 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuchs.)

§ 17. Hinsichtlich der Beschränkungen, denen die Ausübung der Fischerei im Interesse der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Feiertage unterliegt, verbleibt es bei den Bestimmungen der provinziellen Ausführungsverordnungen zum Fischereigesetz und der auf Grund derselben von den Regierungspräsidenten getroffenen Anordnungen.

§ 18. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1906 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte werden die Polizei-Verordnungen vom 23. April 1896 und vom 18. Oktober 1900 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Magdeburg 1896 S. 184, 1900 S. 503, für den Regierungsbezirk Merseburg 1896 S. 154, 1900 S. 379 und für den Regierungsbezirk Erfurt 1896 S. 97, 1900 S. 214) aufgehoben.

Magdeburg, den 27. Oktober 1905.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Goetticher.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß die Abänderungen gegen die früheren Bestimmungen durch fetteren Druck hervorgehoben sind.

Merseburg, den 14. Dezember 1905.

Der Königliche Landrat.
Graf d'Haussonville.

Bekanntmachung.

Im Kreise Merseburg ist an Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers Hugo Burkhardt sen. der bisherige Stellvertreter des Standesbeamten, Amtsvorsteher Hugo Burkhardt zu Röcken zum Standesbeamten und an seiner Stelle der Gemeindevorsteher **Laux** zu **Röcken** zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Röcken bestellt worden.

Magdeburg, den 13. Dezember 1905.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.
In Vertretung: Dalen.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestand des Mühlenpächters **Gustav Fischer** in **Wallendorf** ist die Schweineseuche **erloschen.** (2671

Wallendorf, den 27. Dezember 1905.

Der stellv. Amtsvorsteher.

Zur Lage in Rußland.

* Merseburg, 28. Dezbr.

Die gestrige Berliner Börse ist in ihrer Tendenz fester gewesen, als jemals in den letzten Wochen, das Vertrauen, daß es schließlich gelingen werde, in Rußland wieder geordnete Zustände herbeizuführen, scheint allmählich zurück zu kehren. In Petersburg ist der jüngste Generalstreik überhaupt mißlungen, und in Moskau ist der Aufstand mit Gewalt niedergeschlagen worden Dort, in der alten Kreml-Stadt, hat der Bürgerkrieg während der letzten Tage furchtbar gewütet, Tausende von Leichen bedeckten die Wahlstatt, besonders war es die Artillerie, welche wirksam eingriff und die fanatisierten Revolutionäre immer wieder aus den Barrikaden, die gürtelartig in der Stadt errichtet waren, vertrieb. Auch sonst sind im Lande die Truppen siegreich geblieben, und so sind die Aussichten auf Wiederherstellung geordneter Zustände besser geworden.

Es liegen bis zur Stunde folgende Meldungen vor:

* **Petersburg,** 26. Dezbr. Die Nachrichten aus Moskau über die Straßenschlachten der letzten Tage lauten schrecklich. Es sollen dort gegen 10,000 Tote und Verwundete gezählt worden sein. Der Kampf dauert noch fort, insbesondere auf den Bahnhöfen und den Prochorowschen Fabriken, wo 3000 bewaffnete Arbeiter mit dem Militär, das sie entwaffnen wollte, ins Gefecht kamen. Den ganzen Tag wurde dort gekämpft, wobei es viele Tote und Verwundete gab. Die Revolutionäre beschossen dann das Gefängnis, worauf dann die Militärwache antwortete. Die Revolutionäre bauen ununterbrochen Barrikaden, die die Artillerie niederschießt. Das Militär hält zur Regierung; die nicht eidestreuen Soldaten sind in den Kasernen eingeschlossen worden. Während der Nacht auf Montag wurden neue Barrikaden erbaut. Die Anführer beabsichtigen, um das Zentrum der Stadt einen Ring von Barrikaden zu bauen, um Zeit zu gewinnen in der Hoffnung, daß das Militär sich ihnen schließlich doch anschließen werde. Die Artillerie zerstörte durch Granaten die Barrikaden, während die Feuerwehr die Holzhindernisse anzündete. Während eines Meetings mit 10,000 Teilnehmern hieß es, daß auch Soldaten anwesend seien. Es wurde vorgeschlagen, ihnen dafür eine Ovation zu bereiten; dabei verbreitete sich infolge eines Mißverständnisses das Gerücht, Militär sei im Anzuge, und nun entstand eine furchtbare Panik. Alles rannte davon, wobei viele erdrückt und verwundet wurden. Während des Meetings war beschlossen worden, den Generalgouverneur von Moskau, Admiral Dubassow, und den Stadthauptmann Baron Medem zu arretieren.

* **Petersburg** (über Eydtkuhnen), 26. Dez. Dank der unglückseligen Idee eines bewaffneten Aufstandes fließt in den Straßen Moskaus seit drei Tagen und drei Nächten das Blut der irregeführten revolutionären Masse. Die Führer waren vollkommen überzeugt, daß das Militär im entscheidenden Moment auf die Seite der Revolutionäre übergehen werde, eine Auffassung, die übrigens auch in Petersburger revolutionären Kreisen geteilt wurde! Erst im letzten Moment kam man hier zur Einsicht, daß das Militär treu bleiben würde, ungeachtet der von der revolutionären Presse verbreiteten täglichen Nachrichten, daß die Regierung nicht mehr auf die Treue des Militärs bauen könne. Freilich kamen verschiedene Fälle vor, wo ökonomische Forderungen einzelner Truppenteile in unerlaubten Versammlungen in den Kasernen vorgebracht und Ausschreitungen begangen wurden, doch dem Kommando wurde während des Dienstes noch immer Folge geleistet. Die Zahl der in Moskau Umgekommenen beträgt ungefähr 2000, verwundet wurde wohl die dreifache Anzahl. Kosaken wie Dragoner, die während der ganzen Woche nicht aus dem Sattel kamen, waren derart gereizt, daß sie oft unnötig von der Waffe Gebrauch machten. Die Verbandplätze waren ununterbrochen mit Verwundeten überfüllt. Kanonen traten hauptsächlich in Aktion, um die Barrikaden, hinter denen die Revolutionäre verborgen saßen, zu zerstören. In vielen Fällen gaben die Revolutionäre ihre Revolver freiwillig dem Militär ab, da verbreitet worden war, daß, im Falle es zu bewaffneten Zusammenstößen komme, die Soldaten auf seiten der Revolutionäre stehen würden. Als die Aufständischen von zwei Seiten herandrängten, um sich des Bahnhofs zu bemächtigen, wurden sie durch Maschinengewehre in die Flucht geschlagen. Blutige Kämpfe fanden ferner statt auf dem Kucharewski-Platz, auf der Gartenstraße, auf der Strjetenki- und Petronskistraße. Allen Privatabonnenten wurde die Benutzung des Moskauer Telephonnetzes untersagt. Die Stadt gleicht vollkommen einem Kriegslager; der telegraphische Verkehr mit dem übrigen Rußland ist unterbrochen. Nach Petersburg gelangen nur telephonische Nachrichten.

* **London,** 27. Dezbr. Ueber Petersburg wird telegraphiert: Der Kampf der Revolutionäre in Moskau dauert mit unverminderter Energie fort. Außer Kosaken und Polizei wurde heute auch Infanterie gegen sie verwendet. Sie bestehen aus etwa 60,000 Studenten, Arbeitern, Handwerkern und Beschäftigungslosen und besitzen sechs Maschinengeschütze der neuesten Konstruktion. Sie kämpften in drei Abteilungen, und die Frauen zeichnen sich durch besondere Kühnheit aus. Heut sind die Verluste außerordentlich schwer. Zwischen Petersburg und Moskau soll eine Funkentelegraphie eingerichtet werden. Die Regierung hofft, den Aufstand in drei Tagen zu unterdrücken. Die gesamte Ural-Bahn ist in den Händen der Aufständischen.

* **Petersburg,** 27. Dezember. Nach telegraphischer Meldung des Generalgouverneurs von Moskau herrscht in der Stadt vollständige Ruhe. Die Revolutionäre, welche schwer gelitten, sind teilweise getötet, verwundet oder gefangen genommen worden. Die Zahl der Toten ist noch nicht ziffernmäßig festgestellt, ist jedoch sehr groß. Man spricht von tausenden von Toten und Verwundeten. Die Hospitäler sind ganz gefüllt, auch in Privatwohnungen sind viele Verwundete. Die Aufständischen griffen auch das Hauptgefängnis in Moskau an und machten den Versuch, die Gefangenen zu befreien. Zweihundert Gefängniswärter verteidigten das Gefängnis und kämpften mit großem Mut gegen die Revolutionäre. Schließlich wurde der Angriff der Revolutionäre zurückgeschlagen. Die Revolutionäre erlitten dabei große Verluste. Das Syfinsche Haus wurde von den Truppen in Brand geschossen, wobei 60 Personen in den Flammen umkamen. Aus allen Teilen Mittelrußlands, Wolhyniens, Polens und Bessarabiens lauten die Berichte der Generalgouverneure und Gouverneure ebenfalls äußerst zuversichtlich, so daß man annehmen kann, daß schon in den nächsten Tagen der Eintritt geordneter Zustände zu konstatieren sein wird. Die freiwerdenden Truppen werden nunmehr unverzüglich nach Esthland, Littauen und Kurland gesandt werden, um auch dort in energischer Weise die Ruhe wieder herzustellen. Unter dem Befehl des Fürsten Orlow sind jetzt schon Truppen zur Wiederherstellung der Ruhe in die baltischen Provinzen entsandt worden.

* **Königsberg,** 27. Dezbr. Die letzten durch Augenzeugen aus Riga nach Königsberg überbrachten Nachrichten lauten weniger ungünstig. Eine unmittelbare Gefahr für die dortigen Deutschen scheint zur Zeit nicht zu bestehen. Ueber Eydtkuhnen wird unter Berufung auf dort durchgereiste Geschäftsleute aus Riga gemeldet, daß die Lage in der Stadt selbst nicht sehr bedrohlich sei. Es herrsche Ruhe, die Straßen zeigten ihr gewöhnliches Aussehen, die Leute gingen ihren Geschäften nach. Dagegen dauerten in den Vorstädten und in der Umgebung Rigas Unruhen und Mordtaten fort. Man glaube vielfach, daß das Erscheinen fremder Kriegsschiffe den Ausländern eher schaden als nützen würde, da einerseits dadurch die Insurgenten gegen die Fremden gereizt werden könnten, und es andererseits fraglich sei, wie die Schiffe in der Dünamündung bis zur Stadt Riga und den bedrohten Punkten der Umgebung vorzudringen vermöchten.

* **Breslau,** 27. Dezbr. Nach einer aus Riga hier eingetroffenen Privatmeldung spotten die Berichte über die Bauernaufstände jeder Beschreibung. 124 Güter mit sämtlichem Inventar und Gebäuden sind total vernichtet. Wer von den Besitzern, Verwaltern und sonstigen Beamten nicht in wilder Flucht Riga, Libau oder Windau erreicht, wird niedergemacht. Ein reichsdeutscher Förster will nach Berlin, um eine Audienz bei dem Kaiser nachzusuchen. — Der „Bresl. Ztg." zufolge lebt der Eisenbahnerausstand in Russisch-Polen wieder auf. Die Iwangorod-Dombrowaer Bahn hat heute den Betrieb eingestellt, die Warschau-Wiener Bahn und die Strecke Lodz-Kalisch feiert morgen.

* **Windau,** 26. Dezbr. Eine Privatnachricht der „Frankfurter Zeitung" meldet, daß in diesem Ostseehafen ein deutscher Passagierdampfer von Aufständischen gezwungen worden ist, flüchtige Passagiere wieder auszuschiffen, und daß man ihn durch Drohungen verhindert hat, die Reise nach Riga fortzusetzen. Zugleich wird gemeldet, daß die nach Rußland dirigierten Hamburger Dampfer von Aufständigen bedroht und beschossen (!) worden seien. Wenn sich diese Nachrichten bestätigen sollten, so würde dadurch die Frage, ob nicht zum Schutze Kriegsschiffe abzusenden wären, noch näher rücken. Eine schnelle Verständigung unter den Großmächten würde sich erforderlichenfalls empfehlen. In Riga sind zur Zeit ungefähr 300 französische Gouvernanten, die an den Schutz des deutschen Konsuls appellieren.

* **Petersburg,** 27. Dezember. Durch kaiserlichen Ukas wird das Wahlrecht zur Reichsduma folgenden Kategorien gewährt: 1) Besitzern von Immobilien, die der Besteuerung unterworfen sind, sofern sie mindestens ein Jahr im Besitze derselben sind; 2) Eigentümern von industriellen Unternehmungen, die der Besteuerung unterliegen; 3) den Personen, die Wohnungssteuer bezahlen; 4) den Personen, die Gewerbesteuer bezahlen; 5) den Personen, die eine Wohnung auf eigenen Namen haben; 6) den Personen, die Gehalt vom Staat, den Semstwos, den Gemeindebehörden oder den Eisenbahnen beziehen. Diese Personen haben auch das Recht, an den Konferenzen der städtischen Wähler teilzunehmen. Arbeiter von Fabriken, deren Gesamtarbeiterzahl nicht weniger als 50 beträgt, haben das Recht, Beauftragte in die Wahlversammlungen zu entsenden, und zwar entsenden die Arbeiter von Fabriken, die mindestens 50 und bis 1000 Arbeiter beschäftigen, einen Beauftragten, und die Arbeiter von Fabriken, die über 1000 Arbeiter beschäftigen, einen Beauftragten auf je 1000 Arbeiter. Die eigentlichen Wähler werden von diesem Beauftragten gewählt. Die erste Sitzung der Duma kann eröffnet werden, nachdem der Senat eine Liste veröffentlicht haben wird, die mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der Mitglieder der Duma enthält. Der Kaiser ordnete die Beschleunigung der Wahlen an, sowie daß der Minister des Innern Maßnahmen ergreife, damit sich die Duma sorasch wie möglich versammeln könne, und daß derselbe Sonderinstruktionen für die Ergänzungswahlliste bekannt gebe.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* **Berlin,** 27. Dezember. (Hofnachrichten.) Se. Maj. der Kaiser hörte heute vormittag den Vortrag des Geh. Rats Dr. v. Lucanus.

— Offiziös wird geschrieben: „Wenn jetzt der Versuch unternommen wird, eine Aktion der größeren Städte Preußens gegen die auf sie bezüglichen Bestimmungen des Schulunterhaltungsgesetzes in Szene zu setzen, so kann es dahin gestellt bleiben, ob die Erfahrungen, die mit solchen städtischen Sonderaktionen in früherer und neuerer Zeit gemacht sind, besonders dafür sprechen. Der vollständige Mißerfolg des Vorgehens des Deutschen Städtetages in Sachen der Fleischteuerung gibt nach dieser Richtung hin jedenfalls zu denken. Soviel aber ist sicher, daß das preußische Verfassungsrecht keine Unterlage für Sonderbestrebungen der großen und größeren Städte bietet; denn die Sätze der Verfassung über das Verhältnis der Gemeinde zur Schule machen keinerlei Unterschiede zwischen den verschiedenen Arten von bürgerlichen Gemeinden, gewähren vielmehr allen dieselben Rechte und dieselben Pflichten. Einen Anspruch auf besondere Berücksichtigung ihrer Wünsche können daher die großen und größeren Städte aus den Leitsätzen der preußischen Verfassung nicht herleiten. Was diese selbst aber anlangt, so stehen sie im engen Zusammenhange miteinander, und es ist nicht angängig, sich mit Nachdruck auf den Verfassungssatz zu berufen, wonach den Gemeinden die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten der Schule zusteht, dagegen denjenigen Satz der Verfassung zu umgehen, in dem dem

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821119051229 1-12/fragment/page=0002

Staate ausdrücklich das Recht zugesprochen wird, die Lehrer anzustellen, während den Gemeinden nur eine Mitwirkung eingeräumt wird. Endlich wird man bei Beurteilung der Frage der Stellung des Staates zu den städtischen Schulen und ihrem Personal auch nicht außer Acht lassen dürfen, daß, soweit die Verfassung keine ausdrücklichen Bestimmungen trifft, der Satz des preußischen öffentlichen Rechts Platz greift, wonach die Schule eine Veranstaltung des Staates ist und dem Staate die Aufsicht über die Schule allein und unbeschränkt zusteht. Aus dieser Rechtslage folgt, daß, da die Verfassung über die Ordnung der inneren Angelegenheiten der Schule Bestimmungen nicht enthält, hier das Aufsichtsrecht des Staates in vollem Umfange Platz greift und daß davon auch naturgemäß betreffs der großen und größeren Städte eine Ausnahme nicht besteht. Gegenüber dieser klaren und einfachen Rechtslage kann man mit Schlagworten, wie sie jetzt vielfach gebraucht werden, hie und da agitatorische Erfolge erzielen, aber auf Wirkungen bei den gesetzgebenden Faktoren Preußens wird man sicher nicht rechnen dürfen."

— Nach der soeben im Königlichen Statistischen Landesamte abgeschlossenen preußischen Einkommensteuer-Statistik betrug im Jahre 1905 die Gesamtzahl der Besteuerten 4 393 219 (1904: 4 133 539), deren steuerpflichtiges Reineinkommen 10020820 372 Mk. (1904: 9 470 698 573), die Einkommensteuer 201 768 897 Mk. (1904: 191 230 947). Die Zahl der physischen Einkommensteuer-Besteuerten mit Einkommen von über 3000 Mk. betrug 501 437, deren Einkommen 4 459,3 Millionen, deren Steuer 131,2 Millionen Mark, die Zahl der Besteuerten mit einem Einkommen von 900 bis 3000 Mk. betrug 3 889 171, ihr Einkommen 5209.3 Millionen, ihre Steuer 56,8 Millionen Mark. Nichtphysische Besteuerte waren 2611 mit steuerpflichtigem Einkommen von 352 212 877 Mk. und einer Steuer von 13 732 817 Mk. vorhanden.

Spanien.

* **Madrid,** 27. Dez. Die „Agence Havas" meldet: Die Regierung wird sich ohne Verzug mit den fremden Botschaftern ins Einvernehmen setzen, um endgültig den Zeitpunkt für den Beginn der Marokkokonferenz festzusetzen, die bestimmt in Algeciras stattfinden wird.

Ost-Afrika.

* **Berlin,** 27. Dezbr. Der Kommandant des Kreuzers „Thetis" meldet: Leutnant Dollmann hatte am 8. Dezember nach zwölftündigem Nachtmarsche bei Mtinde ein Gefecht. Der Gegner hatte 14 Tote. Am 15. Dezember hatte er bei Kidenduri ein Gefecht. Der Gegner hatte 51 Tote. Die „Thetis" geht für acht Tage nach Tanga, Pangani und Saadani. Der Gesundheitszustand ist befriedigend.

Lokales.

Merseburg, 28. Dezember.

* **Der neue Güterbahnhof** wird mit dem neuen Jahre, d. i. am 2. Januar 1906, morgens um 7 Uhr, in Benutzung genommen, der bisher in Gebrauch gewesene Güterbahnhof hört mit übermorgen, Sonnabend, abends um 7 Uhr, als solcher zu existieren auf. Die Abfertigung der Eilgüter, sowie der lebenden Tiere verbleibt bei der Abfertigungsstelle im Bahnhofsgebäude. (Vergl. die Bekanntmachung der Kgl. Eisenbahn-Inspektion in der vorliegenden Nummer.)

* **Neujahrsverkehr.** Im Oberpostdirektionsbezirke Halle, der sich räumlich mit dem Regierungsbezirke Merseburg deckt, wird am Sonntage den 31. Dezember der Dienst an den Postschaltern wie an Werktagen, am 1. Januar aber wie an Sonntagen abgehalten. Am 1. Januar werden sämtliche Landorte, also auch solche, die sonst keine Sonntagsbestellung haben, von den Landbriefträgern begangen. Auch werden an diesem Tage Pakete nach Landorten abgetragen.

* **Gewerbliches.** Mit dem 1. Januar 1906 werden die Vorschriften für Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Tüncher-, Weißbinder- und Lackiererarbeiten ausgeführt werden, sowie die Vorschriften betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Bleihütten, in Kraft treten. Soweit zur Durchführung einzelner der letzteren Vorschriften bauliche Veränd rungen erforderlich sind, können hierzu von der höheren Verwaltungsbehörde Fristen bis höchstens zum 1. Januar 1908 gewährt werden. Beide Vorschriften sind übrigens gleich nach Eröffnung der diesmaligen Tagung dem Reichstage von der Regierung zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

* **Russische Staatspapiere.** Die Frage, ob es geraten sei, Gelder in russischer Staatsrente anzulegen, bezw. sich des Besitzes solcher Papiere zu entäußern, hat in den letzten Monaten die Bank- und Börsenkreise vielfach beschäftigt, und die Meinung von Fachleuten ging vielfach dahin, daß es übereilt sei, diese Papiere um jeden Preis loszuschlagen, da ja die fälligen Zinsen bisher immer pünktlich bezahlt worden seien und damit zu rechnen sei, daß auch in Zukunft, trotz aller Wirrnisse, die Zahlung derselben erfolgen werde. Das „Leipz. Tgbl." sagt u. a. in einer Betrachtung über den Geldmarkt i. J. 1905: „Von den ausländischen Renten stehen mehr als je die russischen Werte im Vordergrund des Interesses, und alle Besitzer sind mit der für sie schmerzlichen Frage beschäftigt, ob sie weiter zuwarten oder ihren Besitz mit enormem Schaden losschlagen sollen? Diese Frage ist ungemein schwierig zu beantworten. Die russischen Renten haben am 22. Dezember einen neuen Tiefstand erreicht; die 4proz. aus dem Jahre 1880 notierte 76,40, das ist um 21,30 Proz. niedriger als am 2. Januar 1904. Im gleichen Zeitraum ging die Rente von 1902 von 98,90 bis 77,60 zurück. Trotzdem kann man die Kurse nicht billig nennen, da nach den bisherigen Erfahrungen sich nicht voraussagen läßt, ob sie nicht noch weiter zurückgehen werden. Zweifellos ist, daß der russische Staatshaushalt das laufende Jahr mit einem enormen Defizit abschließen wird. Die Mindereinnahmen aus den Zöllen, die ungünstige Ernte, der außerordentliche Rückgang der Transporteinnahmen infolge des Eisenbahnerstreiks, die auf weiten Landstrichen beinahe vollkommene Stillegung des Wirtschaftslebens infolge der Unruhen haben in gleichem Maße dazu beigetragen, und es wird in der politischen Situation Rußlands bald eine entscheidende Wendung zum Bessern eintreten müssen, damit die Beunruhigung nicht noch weitere Kreise der Besitzer russischer Papiere ergreife."

Provinz und Umgegend.

* **Halle,** 27. Dezbr. Im nahen Spickendorf betrat die Tochter des Einwohners Roche die morsche Eisdecke eines Teiches, brach ein und ertrank.

* **Schafstädt,** 21. Dezember. Am vergangenen Freitag abend fand in der hiesigen Schule eine Weihnachtsbescherung für bedürftige Schulkinder statt. Die Feier bestand in Gesängen und Vorträgen und schloß mit einer Ansprache des Schulleiters, Herrn Rektor Schnur. Durch die Güte mildtätiger Menschen konnten 48 Kinder reichlich mit Geschenken bedacht werden.

* **Dürrenberg,** 26. Dezbr. Eine seltene Weihnachtsfreude wurde dem Lehrer em. Müller in Keuschberg zuteil, indem ihm von Sr. Hoh. dem Herzog Friedrich von Anhalt in Anerkennung seiner langjährigen ersprießlichen Tätigkeit als Schriftführer des „Bienenwirtschaftlichen Hauptvereins der Provinz Sachsen, der Thüringer Staaten und des Herzogtums Anhalt" die goldene Verdienstmedaille des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären verliehen wurde.

* **Röglitz,** 27. Dezbr. Die Scharlachepidemie grassiert jetzt im nahen Canena in einer geradezu bedenklichen Weise, sodaß in einzelnen Familien 3 und 4 Kinder krank liegen. Leider verläuft die Epidemie nicht immer gutartig, indem bereits 3 Todesfälle zu beklagen sind. Darunter befand sich auch ein 13jähriges Mädchen, dessen Eltern und sämtliche Geschwister von der Seuche befallen waren. Alle Vorsichtsmaßregeln sind getroffen, der Krankheit Einhalt zu tun. (M. C.)

* **Räpitz,** 26. Dezbr. Der Deutsche Flottenverein, Ortsgruppe Lützen, veranstaltete am 1. Weihnachtsfeiertage im hiesigen Gasthause eine theatralische Abendunterhaltung. Schon lange vor Beginn strömten von allen Seiten die Zuschauer herbei, um sich in dem festlich geschmückten Saale der Witwe Plötner noch ein gutes Plätzchen zu sichern. Gegen 7 Uhr war denn auch der Saal so gefüllt, daß der bekannte Apfel nicht mehr zur Erde fallen konnte. Dichtgedrängt, Kopf an Kopf, saßen und standen die erwartungsvollen Zuhörer. Und sie wurden in ihren Erwartungen nicht getäuscht. Das sehr reichhaltige Programm wies eine Fülle von köstlichen Sachen auf. Chorgesänge wechselten ab mit Duetts, Couplets, Theateraufführungen und lebenden Bildern. Das vorzügliche Spiel aller Mitwirkenden riß deshalb auch das Publikum zu rauschenden Beifallsbezeugungen hin und wahre Lachsalven erdröhnten. In einem beifällig aufgenommenen Vortrage legte Herr Bürgermeister Lenze-Lützen, der Vorsitzende der Ortsgruppe, die Zwecke und Ziele des Flottenvereins klar und sprach über das Thema: „Weshalb brauchen wir eine starke Flotte?" Zum Schluß sprach er allen Erschienenen, insbesondere aber allen Mitwirkenden für ihr vorzügliches Spiel, das sie selbstlos in den Dienst der guten Sache gestellt, seinen herzlichsten Dank aus. Hochbefriedigt verließen gegen Mitternacht die Teilnehmer das Festlokal.

* **Freyburg,** 27. Dezbr. Bei Ausschachtungsarbeiten zur Herstellung von Rübenmieten am Gemüsegarten der Königlichen Domäne wurden in einer Tiefe von etwa 3/4 Meter 5 menschliche Skelette bloßgelegt. Da irgend welche Beigaben nicht gefunden wurden, so ist die Annahme beberechtigt, daß die Gebeine von Kriegern der Befreiungskriege herrühren, umsomehr als einzelne Knochen Verletzungen aufwiesen.

* **Crensitz,** 27. Dezbr. Auf einem Pirschgange im Lindenhayner Revier bei Crensitz am Sonntag, den 24. d. Mts., früh 8 1/2 Uhr, faßte einer der Pächter dieser Jagd, der Ingenieur Gotthold Spiegel (Firma Schmidt u. Spiegel), Halle, die Gebrüder H. — ca. 29 und 23 Jahre alt — aus Gollmenz bei Crensitz beim Wilderern auf Rehwild und Fasanen. — Seiner Aufforderung, nach Niederlegen der Waffen den Platz zu verlassen, kamen sebige erst nach wiederholtem dringenden Drohen mit angeschlagenem Gewehr nach. Sp. nahm den Wilderern eine mit groben Rehposten geladene nnd gespannte Doppelbüchse, einen Rucksack, ein Gewehrfutteral und eine wollene Decke ab und erstattete unter Vorlegen der beschlagnahmten Sachen beim Staatsanwalt in Halle Anzeige. — In genanntem Revier sind schon seit Jahren oft Schüsse gefallen, die auf unberechtigtes Jagen zurückzuführen sind, doch hatte man, obwohl von den Jagdpächtern Belohnungen ausgesetzt waren, der Diebe nicht habhaft werden können. Es deutet alles darauf hin, daß die jetzt gefaßten Brüder H. stets die Wilderer waren.

* **Kranichfeld,** 27. Dezbr. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich in Dienstedt. Während eine Frau auf kurze Zeit ihre Wohnung verließ, entstand dadurch Feuer, daß aus dem Ofen herausgeflogene Funken dort liegendes Holz in Brand setzten. Die Nachbarn beseitigten bald jede weitere Gefahr, aber ein im Wagen liegendes Kind wurde erstickt aufgefunden.

* **Waltershausen,** 26. Dezbr. An Stelle des von der Regierung nicht bestätigten Senators, des sozialdemokratischen Fabrikarbeiters Christ, wurde der ebenfalls sozialdemokratische Fabrikarbeiter Jäger zum Senator gewählt.

* **Nordhausen,** 26. Dezbr. Unsere Talsperre ist seit kurzem gefüllt. Am 13 Oktober wurden gelegentlich der landespolizeilichen Abnahme die Schieber geschlossen. Im Oktober, der reichliche Niederschläge aufwies, nahm die Wassermenge schnell zu, indessen mit dem Nachlassen der Regenmenge im November und Dezember stieg der Wasserstand nur sehr langsam, oft nur wenige Zentimeter am Tage. Die Stadt wird seit Oktober aus dem Staubecken gespeist, so daß demnach nur immer der Unterschied aus dem täglichen Zuflusse und dem täglichen Abflusse für die Ansammlung in Frage kam. Die bisherigen Untersuchungen haben, wie die „Nordh. Ztg." erfährt, gezeigt, daß das Trinkwasser in jeder Hinsicht von außerordentlicher Güte ist. Im Staubecken sind jetzt 770 000 Kubikmeter aufgespeichert, um für den kommenden Sommer mit zur Verwendung zu gelangen.

* **Dessau,** 27. Dezember. Der Arbeiter Stieler von hier wurde am Weihnachtsheiligabend von einem Schutzmann in total betrunkenem Zustand in den Anlagen des Albrechtsplatzes aufgefunden. Man brachte den Betrunkenen nach der Sanitätswache, wo er nach kurzer Zeit infolge Alkoholvergiftung starb.

* **Magdeburg,** 23. Dez. In tiefe Trauer versetzt ist die Familie unseres Oberpräsidenten Dr. v. Bötticher durch den Tod des einzigen Kindes des Oberregierungsrats Seydel in Trier, das durch ein 15jähriges Dienstmädchen vergiftet sein soll. Die schwer betroffene Gattin des Herrn Seydel ist bekanntlich die Tochter unseres Oberpräsidenten. Das Dienstmädchen ist verhaftet worden.

* **Magdeburg,** 26. Dezbr. Eine hocherfreuliche Weihnachtsgabe unseres Kaisers wurde der Lungenheilstätte für Frauen und Mädchen in Vogelsang bei Gommern, auch in diesem Jahre wieder zuteil. Seine Majestät hat der Vorsitzenden des Vaterländischen Frauenvereins und der Begründerin dieser Heilstätte, der Frau Oberpräsident v. Bötticher 1000 Mark mit huldvollen Worten der Anerkennung über die segensreiche Tätigkeit de Heilstätte übermitteln lassen.

* **Magdeburg,** 26. Dezember. Eine große Feuersbrunst vernichtete am Sonnabend früh zum großen Teil das Gebäude der ehemaligen Burchardtschen Zuckerfabrik an der Rogätzerstraße. Fast sämtliche zur Bekämpfung des Brandes erforderlichen Schlauchlinien, im ganzen 12, die von drei Dampfspritzen gespeist wurden, mußten von außen her über die großen Maschinen- und Anstellleitern, sowie mit Hilfe anderer Leitern gegen die mit eisernen Fenstern versehenen Räume, in denen das Feuer wütete, vorgenommen werden. Außer der Hauptfeuerwache und der Wache Neustadt mußte auch die Wache Buckau zur Hilfeleistung herangezogen werden. Die Mannschaften, die teilweise unmittelbar mit den aus den Fenster- und Luken öffnungen herausschlagenden Stichflammen in Berührung kamen und nicht bloß dem starken Rauch, sondern auch einer erstickenden Hitze ausgesetzt waren, mußten unter größter Vorsicht und mit fortwährenden Ablösungen arbeiten. Die Löscharbeiten wurden von dem Branddirektor Proelß geleitet. Sie dauerten in der Hauptsache gegen 5 Stunden.

Vermischtes.

* **Plauen,** 27. Dezbr. Der „Voigtländ. Anz." meldet: In Hohengrün bei Auerbach ist am vergangenen Sonntag abend der Gürtlermeister Döhler von einem Automobil so unglücklich überfahren worden, daß er am Sonntag früh starb.

* **Hamburg,** 27. Dezbr. In dem von Rosario am 21. Dezember hier eingetroffenen Dampfer „Karthago" wurden Ratten gefunden, die, wie die Untersuchung jetzt ergeben hat, pestkrank waren. Alle Vorsichtsmaßregeln sind getroffen worden. Menschen sind nicht erkrankt. Die Löschung der Ladung wird unter den üblichen Vorsichtsmaßregeln gestattet werden.

* **Köln,** 26. Dezbr. Ueber die Verhütung einer furchtbaren Eisenbahnkatastrophe werden aus Boppard a. Rh. folgende Einzelheiten gemeldet: Auf den Schienen des Bahnüberganges hinter Hirzenach hielt dieser Tage ein mit 40 bis 50 Zentnern Dynamit und anderen Sprengstoffen beladener zweispänniger Wagen. Vergeblich trieb der Fuhrmann die Pferde an, um vor dem bald darauf die Stelle passierenden Nachtschnellzuge herüberzukommen. Es verrannen für den Bahnwärter, der die Schlage sofort überschaut und nach Hirzenach telegraphiert hatte, sowie für den Fuhrmann entsetzlich qualvolle Minuten, denn die Pferde vermochten trotz energischer Antreibung und größter Anstrengungen den Wagen nicht von der Stelle zu bringen. Der Fuhrmann befaß in seiner Todesangst noch so viel Geistesgegenwart, dem Zuge entgegenzueilen und dessen Führer durch Schwingen mit der Handlaterne auf das gefährliche Hindernis aufmerksam zu machen. Der heranbrausende Zug konnte infolgedessen noch rechtzeitig seine Fahrgeschwindigkeit vermindern und kam langsam zur Unfallstelle gefahren, wobei der Dynamitwagen noch etwa vier Meter fortgedrückt wurde.

Kleines Feuilleton.

* **Die Mikroben des Geldes.** Es ist durchaus gerechtfertigt, daß die Hygiene schon früh ihre Aufmerksamkeit bezw. ihren Verdacht auf das Geld gerichtet hat. Denn je mehr ein Gegenstand dazu bestimmt ist, aus einer Hand in die andere zu gehen, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, daß er dabei mit einer großen Menge von Bakterien verunreinigt wird. Ist es schon an sich in höchstem Grade unappetitlich, wenn jemand ein Geldstück in den Mund nimmt, wie man es leider noch immer zuweilen sieht, so wird eine solche Gewohnheit unter diesem Gesichtspunkte geradezu gefährlich. Die Geldstücke, sogar die kupfernen, scheinen aber noch nicht einmal die schlimmsten Krankheitsträger zu sein, vielmehr fällt diese Rolle erst den Banknoten zu. In New York sind unlängst von zwei Forschern Versuche vorgenommen worden, um festzustellen, wie lange sich krankheitserregende Bakterien auf den verschiedenen Geldsorten halten. Es wurde ermittelt, daß Papiergeld das mit Diphtheriebazillen geimpft war, diese Keime noch wochenlang bis zu einem Monat lebens- und daher auch ansteckungsfähig behielt. Kupferpfennige oder Nickelmünzen dagegen, die in den Mund von diphtheritiskranken Kindern gebracht wurden, wiesen schon nach 24 Stunden keinen Bazillus mehr auf. Dieser Unterschied im Verhalten des Papiergeldes und des Metallgeldes ist daraus zu erklären, daß das Metall der Münzen unter Mitwirkung der Luftfeuchtigkeit, durch die es etwas aufgelöst wird, den Bakterien schädlich ist. Auf dem Papiergeld andererseits kann nur die allmähliche Austrocknung das Absterben der Keime herbeiführen. Die beiden Bakteriologen haben ferner auch verschiedene Geldsorten in dem Zustande, in dem sie sich im Umlaufe befanden, auf ihren Keimgehalt untersucht, und es stellte sich heraus, daß auf einem Kupferpfennig 26, auf einer Nickel- oder Silbermünze von gleicher Größe 40, dagegen auf einer mäßig sauberen Banknote 1250 und auf einer schmutzigen Banknote gar 73 000 Bakterien vorhanden waren.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170808211190512291-12/fragment/page=0003

Der alljährlich nur einmal stattfindende grosse

Räumungs-Ausverkauf

beginnt **Dienstag, den 2. Januar 1906.**

Der Besuch ist durchaus lohnend. Eine gleich günstige Kaufgelegenheit ist bisher noch nicht geboten worden.

Halle a. S., Geschäftshaus J. Lewin, Marktplatz 2 u. 3.

(2667

Aufruf!

Die beklagenswerten **Ereignisse in Rußland** haben über ungählige Bewohner des Landes unsägliches Unglück gebracht. Viele Tausende sind völlig verarmt; andere, die bisher fleißig ihrem Berufe nachgingen, stehen in bitterster Not müßig am Markt.

Das gilt in erster Reihe von den zahlreichen **Deutschen** im russischen Reiche. Ungählige von ihnen sind ohne jedes eigene Verschulden **plötzlich brotlos** geworden und stehen inmitten erregter, ihnen zum Teil feindlich gesinnter Volksmassen hilflos da. Sie alle **hoffen auf uns,** die Deutschen im Reich, sie hoffen, daß wir unsere Volksgenossen nicht im Stich lassen, für ihre Not offene Herzen haben, werden und offene Hände.

Um ihre Not zu lindern, hat sich der unterzeichnete **Hilfsausschuß zur Unterstützung der notleidenden Deutschen Rußlands** gebildet.

Wir wenden uns mit der Bitte um Unterstützung an alle Kreise des deutschen Volkes. Wer immer im sicheren Frieden des Deutschen Reiches seinem Beruf nachgeht und seines friedvollen Heimes froh wird, der gedenke unserer unglücklichen Volksgenossen in Rußland, die in einer furchtbaren Gegenwart einer vielleicht noch schrecklicheren Zukunft entgegensehen. Wir können ihnen helfen, und **wir werden ihnen helfen,** jeder nach seinen Mitteln. An deutsche Herzen hat sich noch kein unglücklicher Volksgenosse vergeblich gewandt. Dessen sind wir gewiß!

Geldsendungen (Einzel- und Sammelgaben) werden an die Hauptsammelstelle, die Königliche Seehandlungshauptkasse zu Berlin Markgrafenstr. 46a unter der Bezeichnung „Für die notleidenden Deutschen Rußlands," Zuschrift an Herrn Dr. von Veh, Rechtsanwalt, Berlin W., Ansbacherstr. 55, erbeten. Auch die Expedition unseres Blattes nimmt Gaben entgegen, über die Empfangsbestätigungen in unserem Blatte erscheinen werden.

Berlin, Dezember 1905. (Folgen die Unterschriften)

Unentbehrlich für jede Familie!

Underberg-Boonekamp

Devise: Semper idem.

Fabrikation alleiniges Geheimniss der Firma:

H. UNDERBERG-ALBRECHT

Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.

am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.

Gegr. 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medaillen!

Man verlange ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**

Am **Sonnabend, den 30. d. M.,** 7 Uhr abends, wird die gegenüber dem Bahnhofsgebäude liegende Güterabfertigungsstelle in Merseburg mit ihren Anlagen — nur die Viehladerampe bleibt vorläufig noch in Benutzung — für den öffentlichen Verkehr geschlossen. Am **Dienstag, den 2. Januar 1906,** 7 Uhr morgens, wird die **neue** Güterabfertigungsstelle, welche an der neuen Naumburgerstraße erbaut ist, mit allen ihren Anlagen für den öffentlichen Verkehr eröffnet. Die Abfertigung der **Eilgüter** und **lebenden Tiere** verbleibt bei der Eilgutabfertigungsstelle im Bahnhofsgebäude. Halle a. Saale, den 28. Dezember 1905. **Königliche Eisenbahn-Verkehrsinspektion.**

Wer Geld braucht,

schreibe sofort an **Koletschke, Berlin O. 17,** Langestraße 19. Auch ratenw. Rückz. Rückp. erbet.

Jagdverpachtung.

Freitag, den **12. Januar 1906** soll **nachmittags 1 Uhr,** im **Gasthause zu Rössen,** die **Jagdnutzung** der Gemeinde **Rössen** auf 6 Jahre, vom 1. Februar 1906 bis 1. Februar 1912, öffentlich verpachtet werden.

Bedingungen liegen 14 Tage lang im Ortsrichteramt zu Rössen zu Jedermanns Einsicht aus. (2669

Rössen, den 28. Dezember 1905.

Der Gemeindevorstand.

214. Preußische Klassenlotterie.

Hauptgewinn 1. Kl. 100 000 Mk.

Ziehung am 9. und 10. Januar.

1/8, 1/4, 1/2, 1/1 Lose à 5 M. à 10 M. à 20 M. à 40 M. vorrätig in der **Königlichen Lotterie-Einnahme Hallesche Straße 11a.** 2674) **Curtze.**

Unser Geschäft ist Sonnabend, den 30. d. Mts., nur bis 12 Uhr mittags geöffnet. (2668

Vorschuss-Verein zu Merseburg

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

F. G. Dürr. E. Hartung. R. Heyne.

Bernh. Oeltzschner

vorm. **C. Adam.**

Merseburg, Oberburgstr. 5. Telephon Nr. 374. **Mücheln,** Merseburgerstr. 130. Telephon Nr. 18 e.

empfiehlt in nur guter Ware billigst: (2634

ff. Mosel- u. Rheinweine deutsche Rot- u. Bordeauxweine **Südweine** **ff. Rum, Arak, Kognak, div. Punsche und Liköre** sowie sonstige Spirituosen i. all. Preislagen.

Echt Culmbacher Petzbräu Münchener Spatenbräu Nürnberger Aktienbier hiesige u. auswärtige Lager und Pilsener Biere in Sifon, Flaschen u. Gebinden.

Bücherrevisor (1938

Carl Gieseguth's Lehranstalt

für kaufm. u. landw. Buchführung, Korrespondenz, Kontorarbeiten, Stenographie, Maschinenschreiben, Sprachen, Deutsch 2c.

Halle a. S., Sternstrasse 7.

Kurse f. Militäranwärter, Kurse in Genossenschaftsbuchführung.

Honorar mässig. — Eintritt täglich.

Uebernahme von Bücherrevisionen, Einrichtung von Büchern für Kaufleute, Landwirte, Genossenschaften jeder Art — überallhin streng diskret.

STOLLWERCK

Aus der reichhaltigen Auswahl der Stollwerck-Fabrikate besonders empfehlenswert:

Tafel-Schokolade	Prinzess	ℳ 2.40
	Adler	„ 2.—
	Rhenania	„ 1.60
Puder-Kakao	Adler	ℳ 2.40 in 1/2, 1/4 u. 1/8 kg-Dosen

Ess-Schokoladen für jedermann zu jederzeit. (Jagd, Manöver, Reise, Sport etc.)

Extra Zart	In Tafeln zu 25 u. 50 ₰
Milch-Schokolade	Paket mit 36 Täfelchen
Mokka-Schokolade	ℳ 1.—
Herren-Schokolade (halbsüss)	In Tafeln zu 75 ₰ Paket mit 36 Täfelchen ℳ 1.50
Dessert Schokolade-Bonbons	In Schachteln zu 50 ₰ ℳ 1.— u. ℳ 3.—

Stadt-Theater in Halle.

Freitag, 29. Dezbr., abds. 7 1/2 Uhr: **König Lear.**

Die **Mitglieder** der (2673

Stellmacher-Innung

zu **Merseburg u. Umgegend** sehen sich gezwungen, infolge anhaltender Steigerung der Holzpreise sowie der Arbeitslöhne, eine **Erhöhung** der Preise für gelieferte Arbeiten **um 10 Prozent** eintreten zu lassen, was sie hiermit ihrer geehrten Kundschaft anzeigen.

Der Vorstand.

Junge Vierländer Gänse u. Enten, Poulets, Fasanen, Puter, Perlhühner, (2676

Rehrücken, -Keulen, -Blätter, Echte Düsseldorfer Punsch-Essenzen von den Hoflieferanten Niehaus, Söllner & Weinbeck,

Jamaica-Rum, Arac, Cognac,

Frische Holländer Austern,

Beluga-, Malossol-Kaviar in der Preislage von 10, 12, 16, 20, 22 Mark,

Messina-Apfelsinen St. von 5 Pf. an,

Pariser Kopfsalat,

Hochfeinen russischen Salat

empfiehlt **C. L. Zimmermann.**

Feinste frische Molkereibutter Stück 65 Pfg.

Feinste Landbutter Stück 63 Pfg.

Kochbutter Stück 55 Pfg.

2672) empfiehlt

Butterhandlung

Gotthardtsstraße 39.

Germanische

Fischhandlung

Empfehle frisch auf Eis:

Schellfisch, Schollen, Cabeljau, Bücklinge, Flundern, Aale, Lachsheringe, geräucherten Schellfisch, Bratheringe, Sardinen, Marinaden, Fischkonserven, Citronen

W. Krähmer.

Freundl. möbliertes Zimmer sofort zu vermieten

Gotthardtsstraße 33.

Wohnung

von 4 Stuben, einigen Kammern u. Zubehör, für ein Pensionat passend **zum 1. April 1906 gesucht.** Off. mit Angabe d. Räume u. d. Preises unter **H. S.** an die Exp. d. Bl. erbeten. (2377

Große Wohnung,

7 Zimmer, Küche und **Zubehör,** zu **vermieten** und 1. April 1906 zu beziehen. (2663

Mylius, Weißenfelserstr.

Mittleres Pferd,

flott und zugfest, billig zu verkaufen.

E. Karlus, Ammendorf.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine. — Druck und Verlag von Rudolf Heine in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170808211190512291-12/fragment/page=0004